



**Niederschrift
zur 26. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 19.03.2013 um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2013
- 3 05 - 15 0924/2013 Vorhaben der Deutschen Telekom AG im Stadtgebiet Emmerich am Rhein;
hier: VDSL-Ausbau
- 4 05 - 15 0929/2013 Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Emmerich am Rhein
- 5 05 - 15 0928/2013 Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren 'European Energy Award'
- 6 05 - 15 0925/2013 Ausbau "Parkring" (von "Hinter dem Schinken" bis "Parkring" Hs.-Nr. 39);
hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
- 7 05 - 15 0927/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch -;
hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.03.2012
- 8 05 - 15 0931/2013 Umsetzung einer Platane, Rheinpromenade 23;
hier: Eingabe von Frau Rotraud Kemkes, Nr. 1/2013 vom 08.01.2013
- 9 05 - 15 0932/2013 Kasernengelände - Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 29.06.2008;
hier: Eingabe von Herrn Rüdiger Helmich, Nr. 2/2013 vom 16.01.2013
- 10 05 - 15 0933/2013 Biogasanlage Dornick;
hier: Eingabe der Nachbarschaft Pionierstraße/Melkweg, Nr. 3/2013 vom 02.02.2013
- 11 05 - 15 0930/2013 Zufahrtsstraße Gemarkung Elten, Flur 13, Flurstück 397;
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein, Nr. IV/2013 vom 25.01.2013
- 12 05 - 15 0935/2013 Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 13/3 - Duisburger Straße -

Frau Yvonne Surink
 Herr Frank Holtwick
 Herr Andreas Dormann
 Frau Esther Cornelissen (Praktikantin)
 Frau Nicole Hoffmann (Schriftführerin)

Gäste

Herr Neiling (Deutsche Telekom GmbH) (zu Top 3)

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Zuhörer im Zuhörerraum, die Ausschussmitglieder, die örtliche Presse, Herrn Neiling von der Deutschen Telekom GmbH und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Ferner teilt er mit, dass den Fraktionen in gestriger Sitzung mitgeteilt wurde, dass der Tagesordnungspunkt 4 aufgrund Krankheit des Referenten abgesetzt wird. Ebenfalls wird auch der Tagesordnungspunkt 12 aufgrund Prüfungsbedarfes der Verwaltung abgesetzt. Diesbezüglich findet am 9. April vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Ferner wird der Tagesordnungspunkt 8 im Einvernehmen mit der Antragstellerin abgesetzt.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass er den Tagesordnungspunkt 7 wegen weiteren Beratungsbedarfes von der heutigen Tagesordnung absetzen möchte und auf die nächste Sitzung am 09.04.2013 setzen möchte. Der Aufstellungsbeschluss ist gerade erst 1 Jahr alt und soll bereits jetzt verändert werden. Ferner geht aus der Vorlage nicht hervor, wie das geplante Gebäude aussehen soll (Firsthöhe, Gebäudehöhe). Der entsprechende Bauantrag liegt bereits bei der Verwaltung vor, allerdings hat mit den Besitzern kein Gespräch hinsichtlich der geplanten Änderung des Bebauungsplanverfahrens stattgefunden. Die Bürger-Gemeinschaft Emmerich wird die Fragen an die Verwaltung einreichen mit der Bitte um entsprechende Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die von Mitglied Beckschaefer gestellten Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können. Die Beantwortung ist Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens; dieser soll lediglich nunmehr konkretisiert werden. Der Bauherr hat bei der Verwaltung vorgesprochen und erste Gespräche im Hinblick auf das Gebäude haben stattgefunden. Der Aufstellungsbeschluss wurde im vergangenen Jahr vom Ausschuss für Stadtentwicklung gefasst; nunmehr ist eine Entscheidung nach entsprechenden B-Planverfahren zu treffen. Jede Vertagung/Verzögerung wirkt sich auf die Baugenehmigung aus. Das Ansinnen der Verwaltung liegt darin, im Sinne des Bauherrn das Verfahren so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen und eine vernünftige städtebauliche Entscheidung für das Gebiet zu treffen. Er plädiert an die Ausschussmitglieder, der Verwaltungsvorlage zu folgen, damit das Verfahren weiter betrieben werden kann. Als erster Schritt erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes auf Grundlage der bekannten Informationen und die Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes im Ausschuss für Stadtentwicklung (einschl. Beantwortung der Fragen). Danach wäre die Verwaltung vor Satzungsbeschluss in der Lage, die entsprechende Baugenehmigung nach § 33 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze lässt über den Antrag von Mitglied Beckschaefer, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen und im Fachausschuss am 09.04.2014 zu beraten, abstimmen.

Mit 18 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung wird dem Antrag stattgegeben.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr Helmich trägt folgendes zum Tagesordnungspunkt 9 „Kasernengelände – Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 29.06.2008“ vor:
 „Am 29.06.2008 wurde beschlossen, dass das Kasernengelände zu je 1/3 für Wohnbebauung, für Begrünung und für Gewerbe zu nutzen sein soll. Dies war gegenüber dem Leitbild schon eine Aufweichung der Ziele, denn im Leitbild – welches ebenfalls von der Politik verabschiedet wurde – heißt es nämlich wörtlich: ‘In bestehenden Trinkwasserschutzzonen werden keine neuen Gewerbegebiete ausgewiesen.’ Wohlgemerkt: Keine. Wenn also 2008 mit dem Ratsbeschluss in der Trinkwasserschutzzone namens Kasernengelände bereits 1/3 für Gewerbe vorgesehen wurde, entspricht das dem Leitbild schon nicht mehr. Nun meine Fragen an die Damen und Herren von CDU und SPD als den Mehrheitsträgern mit der Bitte um eine klare Antwort.

Können sich die Emmericher Bürger darauf verlassen, dass die Politiker sich an das halten werden, was sie selbst beschlossen haben? Oder müssen sie damit rechnen, dass die einmal gemachten Zusagen ad akta gelegt werden?“

Mitglied Jessner teilt für die SPD mit, dass Herr Helmich seines Wissens genau solch eine Frage in Zusammenhang mit dem Rheinpark gestellt habe; allerdings war die Interessenlage anders. Damals wollte Herr Helmich vom Ratsbeschluss abweichen. Er stellt fest, dass die Frage der Wichtigkeit von Ratsbeschlüssen offensichtlich immer davon abhängt, um was es geht. Zum anderen muss man zum Ratsbeschluss zum Nutzungskonzept der Kaserne rückblickend feststellen, dass die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehene Nutzung nicht mehr realistisch ist; der Wohnflächenbedarf ist nicht mehr vorhanden. Das in 2008 beschlossene Konzept ist seiner Meinung nach in der Form nicht mehr umsetzbar. Hinsichtlich des Leitbildes führt er aus, dass es sich dabei um eine allgemeine Zielvorstellung handelt, welches von Verwaltung und Politik beschlossen wurde. Ob es sich bei einer neuen Kasernennutzung um eine Abweichung vom Leitbild handelt müsste man diskutieren.

Mitglied ten Brink teilt für die CDU mit, dass es Usus ist, dass nicht die Ratsmitglieder sondern die Verwaltung antwortet.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2013

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden wird diese vom stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Vorhaben der Deutschen Telekom AG im Stadtgebiet Emmerich am Rhein; hier: VDSL-Ausbau Vorlage: 05 - 15 0924/2013

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage.

Im vergangenen Jahr wurde die entsprechende Vergabe hinsichtlich des weiteren Breitbandausbaus in den Ortsteilen Hüthum, Borghees, Klein Netterden und

Praest beschlossen. Die Grundversorgung wird auf ein Grundniveau von mind. 2 MB erweitert. Vom Land wird das Projekt mit entsprechenden Fördermitteln bezuschusst.

Der entsprechende Kooperationsvertrag mit der Telekom ist geschlossen worden. Herr Neiling wird nunmehr erläutern, welches Initial dieses Projekt für Emmerich gewesen ist, um eine höhere Stufe als Breitbandversorgung zu erlangen.

Nunmehr erläutert Herr Neiling von der Deutschen Telekom AG anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben.

Dadurch, dass im letzten Jahr der Kooperationsvertrag in Sachen Breitband für die genannten Ortsteile geschlossen wurde, ergab sich für die restlichen Bereiche ein positiver Effekt zum Komplettausbau. Die Deutsche Telekom AG hat sich dazu entschlossen, den gesamten Ortsvorwahlbereich 02822 komplett auszubauen. Dies bedeutet, dass alle Verteilerkästen in der Stadt Emmerich am Rhein mit Glasfaserkabel versorgt werden, um den Bürgern die maximale Bandbreite anbieten zu können.

Die Entwicklung der Breitbandnutzung hat sich stark verändert. Im Jahr 2000 hat eine Kleinstadt im Monat 2 TB verbraucht; im Jahr 2012 wurden 1.000 TB im Monat verbraucht. Die derzeitige Entwicklung geht dahin, dass im Jahr 2020 pro Monat ca. 6.000 TB verbraucht werden.

Die Deutsche Telekom AG möchte ihren entsprechenden Beitrag dazu leisten, um Städten und Kommunen schnelleres Internet zur Verfügung zu stellen.

Für die Stadt Emmerich am Rhein sieht die Maßnahme vor, dass 91 Verteilerkästen ausgebaut werden und 28 km Glasfaserkabel gelegt wird; in den äußeren Bereichen wird das Kupfernetz genutzt; es müssen keine neuen Kabel gelegt werden.

Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres soll die höhere Bandbreite aktiv sein.

Auf Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes teilt Herr Neiling mit, dass nach dem Ausbau mit Glasfaserkabel bei jedem Verteilerkasten 50 MB zur Verfügung stehen. Je weiter ein Bürger von dem Verteilerkasten entfernt liegt umso weniger Bandbreite steht zur Verfügung. Er macht aber deutlich, dass deutlich höhere Bandbreiten erreicht werden als derzeit vorhanden sind.

Mitglied Kurt Reintjes spricht nunmehr gezielt die „Vogelsiedlung“ entlang der B 220 an. Von den dort ansässigen Bürgern wurde ihm mitgeteilt, dass diese nicht davon profitieren würden.

Erster Beigeordneter Wachs erklärt deutlich, dass der Ortsvorwahlbereich 02822 ausgebaut wird, somit gehört der Bereich der Vogelsiedlung dazu. Für den Bereich Elten ist ein solcher Ausbau nicht geplant.

Herr Neiling erläutert, dass der Bereich Elten aus dem Grund nicht ausgebaut wird, da der Innenstadtbereich bereits jetzt über eine sehr gute Versorgung verfügt. Die abgelegenen Kleinsiedlungen liegen so weit entfernt, dass für die Deutsche Telekom AG ein Ausbau unwirtschaftlich wäre. Individuallösungen für den Bereich wären Sattelitenanlagen oder LTE-Leitungen.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Deutschen Telekom AG zur Kenntnis.

5. Fortsetzung des Engagements der Stadt Emmerich am Rhein im Zertifizierungsverfahren 'European Energy Award'
Vorlage: 05 - 15 0928/2013

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Zuletzt wurde im Jahr 2011 das Zertifizierungsverfahren für den European Energy Award durchgeführt. Seinerzeit wurden darin einige Ziele formuliert, die nunmehr konkretisiert werden; wie z. B. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Die Stadt Emmerich am Rhein möchte den European Energy Award weiter betreiben und strebt eine erneute Zertifizierung an.

Der stellvertretende Vorsitzende Hinze lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die weitere Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein am sog. European Energy Award für die nächste Förderperiode von 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Ausbau "Parkring" (von "Hinter dem Schinken" bis "Parkring" Hs.-Nr. 39); hier: Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 15 0925/2013

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. In der Vorlage ist umfangreich dargestellt, wie sich der Planungsprozess entwickelte. Die vorbereitenden Arbeiten für die Planung und Durchführung der Bürgerinformation sollen durchgeführt werden, um die Beschlüsse und die Maßnahme rechtzeitig vorzubereiten. Der Ausbauentwurf wird nunmehr von Herrn Holtwick vorgestellt.

Herr Holtwick erläutert eingehend anhand einer Computer-Präsentation. Aktuelle Bilder zeigen den derzeitigen Straßenzustand. Zur Rheinseite hin besteht von "Im Euwer" bis zum Hafenbecken eine wassergebundene Decke im Gehwegbereich. Der Gehweg ist jedes Jahr durch die Kommunalbetriebe aufgrund des durchgeführten Winterdienstes des Zolls zu reparieren. Im Allgemeinen sind Schäden im Asphaltbereich und an den Bordsteinen zu erkennen. Der Baustellenbereich umfasst den Bereich vom Parkring Hs.-Nr. 39 bis hinter der Einmündung der Straße „Hinter dem Schinken“ am REWE-Center.

Die Technischen Werke Emmerich beabsichtigen, parallel zur Schmutzwasserdruckleitung zum Klärwerk eine weitere Leitung zu legen. Ab Mitte des Parkrings in Höhe des Rhein-Centers wird dann auch der Mischwasserkanal erneuert. Dafür muss die Pflasterfläche aufgenommen und wiederhergestellt werden. Die Straße befindet sich in einem guten Zustand, so dass dies als komplette Maßnahme der TWE angesehen wird. Die Verwaltung vertritt allerdings die Auffassung, das neue Pflaster der Fahrbahn des geplanten Ausbaus des Parkrings entlang des Rhein-Centers auszutauschen.

Der Mischwasserkanal wird voraussichtlich nicht an allen Stellen in derselben Trasse verlegt werden, wo er derzeit liegt.

Die Leitung ist derzeit auf der Rheinpromenade bereits zweizügig vorhanden. Bei der Einmündung zum Wassertor ist ein Vereinigungsbauwerk vorhanden, wo beide Leitungen in die bestehende Leitung zusammengeführt werden. Dieses

Vereinigungsbauwerk wird für die Zeit, bis die Leitungen weitergeführt werden, an anderer Stelle eingebaut.

Nunmehr erläutert er eingehend die geplante Straßenbaumaßnahme. Es sind Baumpflanzungen im nördlichen Straßenbereich vorgesehen, wodurch einige Parkplätze verloren gehen. Die Bäume sind nördlich angelegt worden, da im Bereich der Hochwasserschutzwand innerhalb von 5 m keine Bäume gepflanzt werden dürfen; bestehende Bäume unterliegen dem Bestandsschutz. Ferner befindet sich auf der anderen Seite die Kanaltrasse, so dass auch dort keine Bäume gepflanzt werden können. Zusätzlich werden Fußgängerüberwege geplant, die den Parkraum schmälern.

Für die Einmündung der Gaemsgasse, die bereits im Zuge der Innenstadterneuerung einen neuen Pflasterbelag bekommen hat, hatte man überlegt, das vorhandene Pflaster in den neu anzulegenden Parkflächen zu verbringen.

Er erklärt, dass im Vorlagentext mit den Bäumen gegenüber Hausnr. 7 des Parkrings die Großbäume an beiden Seiten des Parkrings in der Nähe zum Hafenbecken am Bauende gemeint sind. Die Hausnummer 7 bezieht sich auf die King's-Lynn Straße.

Nunmehr geht er auf die PAK-Belastung im vorhandenen Straßenbelag ein. Solange diese vor Ort unverändert verbleibt, sind sie unbedenklich, allerdings sind sie bei Freilegen als Sondermüll zu behandeln und müssen entsprechend entsorgt werden.

Das vorliegende Bodengutachten sagt aus, dass unter der dicken Asphaltsschicht kaum Straßenunterbau (keine Tragschicht und Frostschutzschicht) vorhanden ist. Es waren lediglich Auffüllungen mit Sand, tlw. mit Ziegelbruchanteilen versetzt, vorzufinden, die weder als Trag- noch als Frostschutzschicht dienen können. Durch die geplante Maßnahme der TWE würden diese einen ordnungsgemäßen Straßenaufbau in ihrem Bereich vornehmen, in den restlichen Bereichen würde dieser Straßenaufbau fehlen. Würde man die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchführen, könnte man von den Materialien nichts wiederverwenden, da teilweise ein regelgerechter Aufbau und teilweise kein regelgerechter Aufbau vorhanden ist.

Die Bauzeit ist für Ende 2014/Anfang 2015 vorgesehen. Sollte es Kollisionen mit den Planungen „Neumarkt“ geben, wird die Maßnahme entsprechend angepasst/verschoben.

Eine Prüfung hinsichtlich des Erfordernisses von Radwegen hat ergeben, dass die Verwaltung es aufgrund der Ausweisung als „Tempo 30-Zone“ nicht als erforderlich ansieht. Auch ist kein Platz für eine separate Radwegeausweisung gegeben. Eine mögliche Abmarkierung würde zu Lasten des übrigen Straßenbereiches gehen, so dass selbst Pkws im Begegnungsverkehr den markierten Radstreifen in Anspruch nehmen müssten.

Nunmehr erläutert Herr Holtwick die Querschnitte. Aus den Querschnitten ist ersichtlich, dass im Straßen- und Parkplatzbereich ein Vollausbau durchgeführt werden soll. Im Bereich des Gehweges ist die Verwaltung der Meinung, dass es ausreichend ist, lediglich die Pflasterung und Schottertragschicht zu erneuern. Der darunterliegende Boden kann als Frostschutzschicht dienen. Dadurch fallen die Kosten der Nebenanlagen weitaus geringer aus als die Kosten der Fahrbahn- und Parkstreifenoberflächen.

Für den Bereich zwischen Im Euwer und dem Bauende bei Hausnr. 39 ist geplant, den nördlichen Gehwegbereich mit den Bordsteinen stehen zu lassen, da er einen guten Zustand aufweist. Die in diesem Abschnitt, im südlichen Bereich befindliche wassergebundene Decke soll gepflastert werden.

Abschließend geht er auf die Ausbaurkosten ein. Die reinen Baukosten werden auf ca. 530.000,00 € geschätzt. Hinzu kommen noch Beleuchtungskosten in Höhe von ca. 15.000,00 €, Ingenieurkosten in Höhe von 36.000,00 € und Kosten für das Bodengutachten in Höhe von 2500,00 €. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Abzug der Beteiligung der TWE (97.000,00 €) auf ca. 486.000,00 €. Für die Bürger kommt noch ein Kostenanteil für den Mischwasserkanal (Straßenentwässerung) hinzu, so dass die Gesamtausbaurkosten wieder bei ca. 530.000,00 € liegen werden.

Abschließend teilt er mit, dass für die Pflasterbeteiligung im Bereich zwischen Wassertor und Hinter dem Schinken 13.000,00 € erforderlich sind, welche allerdings nicht auf die Bürger umgelegt werden.

Herr Kemkes ergänzt, dass die Anliegerbeiträge bei ca. 11,75 € pro qm (bei eingeschossiger Bebauung; bei Mehrgeschossigkeit kommt ein Zuschlag hinzu) liegen werden. Die Abrechnung erfolgt nach KAG. Die Straße wird als eine Haupterschließungsstraße eingestuft, so dass für die Anlieger der mindere Betrag (60 %) in Rechnung gestellt wird. Dieser Mischbetrag teilt sich folgendermaßen auf: 50 % Fahrbahnanteil, 60 % Anteil für Beleuchtung/Entwässerung, 70 % Anteil für Parkstreifen/Gehwege.

Mitglied Kurt Reintjes fragt an, in welcher Schadensklasse sich der zu sanierende Mischwasserkanal befindet. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass aus dem Generalentwässerungsplan und dem daraus folgenden Ausbaukonzept die Schadensstufen 0 und 1 als erstes auftauchen. Somit ist davon auszugehen ist, dass die Schadenskategorie zwischen 0 und 1 liegen wird.

Auf Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes antwortet Herr Holtwick, dass die Abmarkierung von Radwegen auf Fahrbahnen nicht mit dem ADFC besprochen wurde. Die Verwaltung wird dies aber als Prüfauftrag ansehen und entsprechend abprüfen.

Mitglied Tepas führt aus, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung das Konzept für die Innenstadt mit „Tempo 30-Zone“ vorgestellt hat, worin es hieß, dass dadurch keine Parkplätze wegfallen würden. Durch die nunmehr geplante Maßnahme fallen 10 Parkplätze weg.

Zum anderen ist man der Auffassung, dass auf Kosten der Bürger eine Sanierung der Straße durchgeführt wird. Es steht außer Frage, dass eine Kanalerneuerung notwendig ist. Aber es werden 70 % der Straße aufgerissen, wobei nur 30 % von den TWE gezahlt werden. Es kann nicht sein, dass Straßen in der Unterhaltung vernachlässigt werden und anschließend Bürger zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden.

Er hat in Erfahrung gebracht, dass die Kosten des mit Schadstoffen belasteten Straßenteils ebenfalls auf die Bürger umgelegt werden können.

Er teilt für seine Fraktion mit, dass man der Verwaltungsvorlage nicht zustimmt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass bei jedem Straßenausbau diskutiert wird. Wie überall in Deutschland baut die Verwaltung die Straße für den Bürger und nicht für die Verwaltung; die entsprechenden Kosten müssen von den Bürgern teilweise getragen werden, die durch das Kommunalabgabengesetz entsprechend geregelt sind. Wäre diese Vorgehensweise nicht so, würde auch der Bürger, der nicht an dieser Straße wohnt, mitbezahlen. Das Kommunalabgabengesetz ist Grundlage für das Verhältnis der Frage wie die Kosten verteilt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausbau notwendig. Im Sinne der Bürger sind die Kosten für den Straßenausbau zum jetzigen Zeitpunkt günstiger als in 10 Jahren, da die Technischen Werke Emmerich derzeit daran beteiligt sind.

Nunmehr geht er auf die Situation Stadt Emmerich/Technische Werke Emmerich

ein. Die getroffene Regelung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und den Technischen Werken Emmerich hinsichtlich der Ausbauregelung ist nicht einfach willkürlich auf Papier geschrieben worden, sondern es wurden ingenieurwissenschaftliche Grundlagen genutzt, um die Verhältnisse vernünftig abbilden zu können. Aufgabe der TWE, der KBE und des Gebührenzahlers aus dem Abwasserbereich ist es nicht, den Straßenausbau zu finanzieren. Aufgabe ist in diesem Fall, das zu finanzieren, was durch den Kanalausbau zerstört wurde. Nunmehr geht er auf die jahrelange schlechte Unterhaltung der Straßen ein. Jedes Jahr nach dem Winter wird eine Diskussion über den Zustand der Straßen geführt; die KBE bessern in jedem Jahr die Mängelstellen aus.

Herr Kemkes erläutert, dass durch die Einrichtung der Tempo-30-Zone und der entsprechenden Markierungen der Halteverbotszone bzw. der zu bezeichnenden Flächen keine Parkplätze verloren gehen. Zu diesem Zeitpunkt war der Verwaltung der genaue Ausbauplan des Parkrings noch nicht bekannt. Das Ausbaukonzept des Parkrings sieht nunmehr eine Umgestaltung des Straßenraums im Sinne einer städtebaulichen Aufwertung einer Innenstadtstraße vor. Es ist vorgesehen, die Durchgrünung in der Innenstadt in der Form bei der Maßnahme zu fördern, dass die Parkflächen durch die geplante Baumreihen aufgelockert werden. Hierdurch würden 10 Parkplätze wegfallen. Zu verschiedenen Tageszeiten hat die Verwaltung eine Belegungszahl festgelegt und festgestellt, dass der Wegfall der Parkplätze zugunsten der Bäume zumutbar ist. Sollte im Rahmen der Bürgerinformation und der politischen Beratung eine andere Auffassung vertreten werden wird dies dem Ausschuss entsprechend zur Beratung vorgelegt werden.

Mitglied Tepsaß fragt an, was passiert, wenn die betroffenen Bürger dem geplanten Straßenausbau nicht zustimmen und sich stattdessen mit der Wiederherstellung von den TWE zufrieden geben. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass eine solche Entscheidung letztendlich vom Rat getroffen werden muss. Es ist unstrittig, dass jeder betroffene Bürger beim Ausbau seiner Straße nicht glücklich ist. Die Konsequenz ist dann aber auch, dass die Straße in ihrem Zustand immer schlechter wird und nicht immer durch Unterhaltungsmaßnahmen zu sanieren ist. Jedem Bürger muss klar sein, dass er Bürger der Stadt ist und somit Verantwortung für die Stadt im Gesamtbild trägt.

Mitglied Schagen vertritt für seine Fraktion die Auffassung, dass bereits ab „Hafenstraße“ die „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen werden sollte.

Mitglied ten Brink regt an zu prüfen, ob die Gehwege in dem Bereich zwischen „Hinter dem Schinken“ und „Im Euwer“ höhengleich mit der Straße ausgeführt werden können, damit ein gleichmäßiges Nutzen der Fläche möglich wird. Ferner wünscht seine Fraktion eine Fahrbahnabmarkierung für Radfahrer und lässt gleichzeitig fragen, ob eine 1reihige Bordsteinrinne ausreichend wäre. Abschließend regt seine Fraktion an, den Straßenabschnitt vor „Parkring 39“ in Gänze, und nicht wie vorgestellt halbseitig, mit einzubeziehen. Die Verwaltung nimmt die Anregungen auf.

Auf Nachfrage von Mitglied Lindemann antwortet Herr Kemkes, dass die Prioritätenliste nicht starr ist und bei sinnvollen Projektkoordinationen Maßnahmen verschoben werden könnten. Die Maßnahme „Parkring“ ist aber bereits im Haushalt abgebildet und erfordert keine Verschiebung von Maßnahmen der Prioritätenliste.

Mitglied Jessner geht auf den Vorwurf der unterlassenen Unterhaltung von Straßen ein. Er wüsste nicht, dass in den letzten Jahren Anträge der BGE zur Erhöhung der Mittel für Straßenunterhaltung gestellt worden sind. Auch wenn die Mittel erhöht worden wären, würden diese selbstverständlich auch auf die Allge-

meinheit umgelegt werden müssen.

Auch der Kostenanteil der TWE wird über die Kanalkosten umgelegt. Letztlich ist es so, dass die entstehenden Kosten von den Bürgern bezahlt werden müssen. Ein Verschieben der Kosten hilft da nicht. Die Ursache für die vorhandenen Netzrisse in der Straße liegt im Unterbau. Ein Überziehen einer neuen Decke schafft keine Abhilfe.

Hinsichtlich des Wollens oder Nichtwollens eines Straßenausbaus wurde gesagt, dass bei Anliegerstraßen die Nutzer und Bewohner der Straße großen Anteil daran haben. Der Parkring ist aber nicht als „Anliegerstraße“ zu sehen. Die Vorstellungen der Anlieger haben nicht das gleiche Gewicht wie bei einer reinen Anliegerstraße.

Seiner Meinung nach ist es sinnvoll und langfristig kostengünstiger, den Straßenausbau dann zu tätigen, wenn ohnehin der Kanal aufgenommen wird.

Mitglied Beckschaefer macht deutlich, dass auch die Bürger kein Geld drücken können. Die Bürger werden aber immer zur Kasse gebeten. In der Vorlage steht deutlich und wird auch nicht angezweifelt, dass der Straßenausbau gemacht wird, weil die Kanalbaumaßnahme der TWE dringend erforderlich ist. Allerdings muss nicht direkt ein Straßenausbau erfolgen; die TWE könnte auch den alten Straßenzustand wieder herstellen.

Ihn wundert und stört viel mehr, dass in unmittelbarer City-Nähe mehr als 20 % der vorhandenen Parkplätze wegfallen. Er hofft, dass in der entsprechenden Bürgerinformation die Bürger Einspruch einlegen und anstelle der Bäume Parkplätze fordern.

Herr Holtwick führt auf weitere Nachfrage aus, dass beim Mischwasserkanal auch Straßenwasser eingeleitet wird, so dass der Kanal zum einen der Schmutzwasserentsorgung und zum anderen der Regenwasserentsorgung der Straße dient. Daher ist er Teil der Straßenanlage und Teile der Kosten für den Bau des Kanals werden von den TWE der Stadt Emmerich am Rhein in Rechnung gestellt. Würde die TWE nur die Kanalbaumaßnahme durchführen und die Stadt Emmerich die Straße zu einem späteren Zeitpunkt ausbauen, dann würden die Kosten für den Kanalausbau dennoch auftauchen. Lediglich hätte die Stadt Emmerich keine Vergütung für den ersparten Aufbruch.

Mitglied ten Brink führt an, dass er den Bereich zwischen „Hinter dem Schinken“ und „Im Euwer“ mit der Steinstraße vergleicht. Die Steinstraße wurde so realisiert, dass man das gleiche Pflaster sowohl für Parkflächen als auch Gehwege verwendet hat. Für die Südseite des Parkrings wäre diese Variante seiner Meinung nach ebenso möglich.

Ferner fragt er an, ob die Möglichkeit miteinbezogen wurde, dass die Finanzverwaltung einen Gestattungsvertrag mit der Stadt Emmerich für das Grundstück hinter den Werkshallen des Zollamtes am Parkring für die wegfallenden Parkplätze eingeht.

Herr Kemkes teilt mit, dass man dies sicherlich prüfen könnte. Aus der durchgeführten Zählung geht aber hervor, dass die Parkplatzbelegung dies nicht erfordert. Vielleicht wäre aber auch zu überlegen, ob man die Anzahl der Bäume überdenkt, um mehr Parkplätze zu schaffen. Er regt an, das Ergebnis der Bürgerinformation abzuwarten. Gleichzeitig wird man mit dem Hauptzollamt über diese mögliche Lösung sprechen; er weist aber darauf hin, dass diese Lösung nicht kostenlos erfolgen kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zum Ausbau des Parkrings zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 1

- 9. Kasernengelände - Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 29.06.2008;
hier: Eingabe von Herrn Rüdiger Helmich, Nr. 2/2013 vom 16.01.2013
Vorlage: 05 - 15 0932/2013**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die Frage ist bereits in der Fragestunde der letzten Sitzung des Rates erörtert worden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Frage derzeit noch keine Rolle spielt, da noch keine konkreten Planungen vorliegen, die eine diskussionswürdige Entscheidung zulassen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Kaufvertrag zwischen BIMA und Investor in Kürze unterzeichnet wird. Dann wird der Projektträger mit den Planungen und künftigen Nutzungsabsichten auf die Verwaltung zukommen. Im Rahmen des dann anstehenden Bebauungsplanverfahrens wird der Fachausschuss und der Rat entsprechend beteiligt.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass davon ausgegangen wird, dass das vorhandene Grün auf der Fläche erhalten bleibt. Fraglich derzeit ist nur, wie viel Anteil Wohnbebauung und wie viel Anteil für andere Flächennutzungen erfolgt.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt aufgrund der Ausführungen der Verwaltung fest, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht. Im Zuge der notwendigen vertiefenden Planung zur Nachnutzung der Kaserne wird hinsichtlich der dann konkretisierten Nutzungsabsichten eine entsprechende abwägende Beratung und Beschlussfassung zu den Inhalten und Festsetzungen des Bebauungsplanes stattfinden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Biogasanlage Dornick;
hier: Eingabe der Nachbarschaft Pionierstraße/Melkweg, Nr. 3/2013 vom 02.02.2013
Vorlage: 05 - 15 0933/2013**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Die Errichtung einer Biogasanlage ist ein Verfahren, welche nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beurteilt wird und im Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve liegt. Derzeit liegen noch keine Antragsunterlagen vor; sobald dies allerdings der Fall ist, wird die Stadt Emmerich am Rhein zu einer Stellungnahme aufgefordert, die im Fachausschuss zur Kenntnis gegeben wird. Die dann abzugebende Stellungnahme wird u. a. das Planungsrecht abprüfen, inwiefern das Vorhaben mit dem § 35 BauGB in Einklang steht. Diejenigen, die im Außenbereich wohnen müssen damit rechnen, dass in dem Umfeld die nach BauGB privilegierten zulässigen Nutzungen in Anspruch ge-

nommen werden. Ferner werden im Planverfahren immissionsschutzrechtliche Dinge abgeprüft.

Fakt ist aber, dass ein Antrag, der die immissionsschutzrechtlichen Bedingungen erfüllt, einen Anspruch auf Genehmigung hat.

Auch der Vorschlag einer gemeinsamen Biogasanlage ist nicht Aufgabe der Stadt Emmerich am Rhein. Ferner wäre diese nicht konform mit den Vorschriften des Außenbereiches. Hinzu kommt, dass dies möglicherweise nur als gewerbliche Anlage betrachtet wird, welche nur in einem Industriegebiet zulässig wäre. Solche Flächen stehen allerdings nicht zur Verfügung.

Die gemeinsame Biogasanlage ist auch kein Ausschlusskriterium für andere Anlagen. In den Vorschriften ist vorgesehen, dass Biogasanlagen in Hofnähe zu errichten und zu genehmigen sind.

Mitglied Jessner erklärt, dass 2 Interessen gegeneinander stehen; zum einen das Interesse des Landwirtes und zum anderen das Interesse der Anwohner, die er beide verstehen kann. Er bittet die Verwaltung zwischen den beiden Interessensgemeinschaften zu vermitteln mit dem Ziel, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt, womit beide Parteien leben könnten.

Mitglied Tepsch schließt sich an und macht nochmals deutlich, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht Genehmigungsbehörde ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung dies sicherlich tun wird. Dies setzt allerdings auch voraus, dass beide Parteien dazu bereit sind.

Mitglied ten Brink schlägt vor, auch über die Möglichkeit nachzudenken, die Biogasanlage weiter ins Landschaftsschutzgebiet hereinzusetzen.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 11. Zufahrtsstraße Gemarkung Elten, Flur 13, Flurstück 397;
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion der Stadt Emmerich am Rhein, Nr. IV/2013
vom 25.01.2013
Vorlage: 05 - 15 0930/2013**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Mit den Anwohnern der Martinusstraße wurde das Thema auf der Bürgerversammlung diskutiert, wie bewerkstelligt werden kann, dass die derzeit bestehende (nicht ganz rechtmäßige) rückwärtige Zufahrt zu den Grundstücken der Gärten an der Schmidtstraße einer sauberen Lösung zugeführt werden kann. Es ist ein alter städtischer nicht befestigter Fußweg und auf dem Kirchengrundstück daneben ein Zufahrtsweg zum hinteren Bereich der Anlieferzufahrt des Martinusheimes und der Stellplätze vorhanden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geht die Verwaltung davon aus, dass man eine entsprechende Lösung erarbeitet hat und der Bebauungsplanentwurf im Fachausschuss vorgestellt werden kann.

Die Verwaltung lehnte es ab, die rückwärtige Zufahrt als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen, da bei einem möglichen Ausbau der Fläche entsprechend Anliegerbeiträge fällig wären.

Geplant ist, eine rechtliche Zuwegung zu den rückwärtigen Grundstücken zu gewährleisten. Allerdings sollte dann der Ausbau des Weges in den Händen der Anwohner liegen.

Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

13. Mitteilungen und Anfragen**13.1. Bebauungsplan Elten - Kattegatweg - ;
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass vor Jahren der Bebauungsplan Elten - Kattegatweg - beschlossen wurde, mit dem Ziel, dass potentielle Ansiedlungen von Unternehmen der gewerblichen Zimmervermietung verhindert werden. Parallel wurde zum damaligen Zeitpunkt ein Antrag auf Vorbescheid bei der Verwaltung eingereicht und von der Verwaltung abgelehnt. Dagegen hat der Antragsteller geklagt. Das Verwaltungsgericht teilte die Auffassung der Verwaltung und hat die Klage zurückgewiesen. Dagegen hat der Antragsteller beim Oberverwaltungsgericht einen Antrag auf Zulassung der Berufung eingelegt, der ebenfalls zurückgewiesen wurde.

**13.2. Entfernung Telefonzelle Großer Löwe;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass von der Telekom die Anfrage vorliegt, die Telefonzelle am Großen Löwen zu entfernen, da sie nicht mehr genutzt wird. Grundsätzlich ist die Telekom nach Telekommunikationsgesetz verpflichtet, eine solche Maßnahme der Stadt Emmerich am Rhein mitzuteilen mit der Bitte um Zustimmung. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, da bereits im Bereich „Kleiner Löwe“ eine Telefonzelle angesiedelt ist.

**13.3. Beantwortung von Anfragen der letzten Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung vom 22.01.2013;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass die Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung in der Niederschrift aufgeführt wird:

- Beschädigte Pflastersteine „Alter Markt“ (Anfrage von Mitglied Gabriel)
Der Baubetriebshof hat Abhilfe geschaffen.
- Lockere Pflastersteine „Wassertor“ (Anfrage von Mitglied Gabriel)
Der Baubetriebshof hat mit Ligonit eingefügt.
- Beschädigtes Pflaster „Burgstraße“ (Anfrage von Mitglied Sickelmann)
Der Baubetriebshof hat Abhilfe geschaffen.
- Fahrmöglichkeit für Taxen im Fußgängerbereich (Anfrage von Mitgliedten Brink)

Das Prüfergebnis der Verwaltung zeigt, dass entsprechend der Straßenverkehrsordnung das Befahren der Fußgängerzonen mit Kfz grundsätzlich untersagt ist.

Lieferverkehre können zu bestimmten Zeiten zugelassen werden. Personen mit einem Schwerbehinderten-Parkausweis (blau) ist es erlaubt, mit einem Taxi in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit einzufahren und zu parken. Das Einfahren außerhalb dieser Zeiten bedarf einer Sondergenehmigung und wird im Einzelfall entschieden.

Eine Ausnahme von der Befahrungsregelung bildet in Emmerich am Rhein die Rheinpromenade zwischen Krantor und Wassertor; hier ist es den Garagenbesitzern durch Sondergenehmigung erlaubt, diesen Teil der Fußgängerzone zu befahren.

- Defekte Querungshilfe Grollscher Weg (Anfrage von Mitglied ten Brink)
Der Baubetriebshof hat die Schäden hinter der Querungshilfe behoben.
- Unebenheiten Radweg Eltener Straße (Anfrage von Mitglied ten Brink)
Hierbei handelt es sich um eine größere Maßnahme, die der Baubetriebshof im Laufe des 1. Halbjahres erledigt.

**13.4. Grünbeläge Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas**

Mitglied Tepas teilt mit, dass sowohl die Mauer als auch die Gehwege der Rheinpromenade mit sehr starkem Grünbelag versehen sind und sehr unschön aussieht. Er fragt nach, ob auch im letzten Jahr der Grünbelag entfernt wurde.

Herr Kemkes sagt Erledigung zu. Auch im letzten Jahr sind Flächen von den KBE gereinigt worden.

Herr Beckschaefer ergänzt, dass auch die Flächen um die Bäume herum entsprechend gereinigt werden sollten.

**13.5. Bushaltestellen van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars teilt mit, dass im Rahmen der Buslinienänderung auf der van-Gülpen-Straße stadteinwärts (zwischen Merowinger Straße und Seufzerallee) 2 Bushaltestellen eingerichtet wurden. Er fragt nach, warum auf einer so kurzen Entfernung von 150 m 2 Bushaltestellen eingerichtet wurden. Es ist zu erkennen, dass es dadurch bedingt zu mehr Stau auf der Straße kommt.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

14. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

46446 Emmerich am Rhein, den 8. April 2013

Vorsitzender

Schriftführerin